

Die Gemeinde Perschling beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der **Gemeinde Perschling**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt von
Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH unter der Planzahl **2843 / FA.1. bis FA.6.** am **17.11.2025**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 6, 7, 8, 9, 12, 16, 19, 20, 22, 23, a
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 2, 15

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 13	SUP erforderlich
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1, 3, 4, 5, 10, 11, 14, 17, 18, 21, 24	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen in Nachbargemeinde	Wind Standortzone MO105 in Herzogenburg (westlich des Weichselbergs)
FWP Nachbargemeinde(n)	ausreichender Abstand zu Gemeindegrenze	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	Reg ROP Raum St. Pölten Gemeindegebiet Perschling auf Anlagen 5, 6, 9, 10 ÄP1 bis 24: keine Planungskonflikte mit RegROP Festlegungen
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - relevante Informationen	ÖROP datiert aus dem Jahr 2023. EK mit Letztstand 11.10.2023 vorhanden.
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	Siehe ANHANG: ÄP 2, 7, 15 und 17 entsprechen den Festlegungen des EK: ÄP2 - Erweiterung Gewerbepark Perschlingtal ÄP7 - Siedlungserweiterung P3 in Perschling ÄP15 - Siedlungserweiterung P2 in Perschling ÄP17 - Siedlungserweiterung M2 in Murstetten, BB wird im Bestand gesichert. ÄP24 – Inneres Siedlungserweiterungsgebiet P.A. ÄP1, 3-6, 8-14, 16, 19, 20, 21, 22: keine Widersprüche zu EK
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	ÖROP datiert aus dem Jahr 2023 Verordnungstext: <u>§2 Ziele der örtl. Raumordnung:</u> (2) Besondere Ziele: Z2. Der zwischen der Bundesstraße 1 im Norden und der HL-Bahn im Süden entstehende Gewerbepark Perschlingtal wird sukzessive erweitert. Die für die künftige Erweiterung notwendigen Flächen sollen von Bebauung freigehalten werden

		Z4: Zur Erhaltung und Stärkung der bestehenden Siedlungsstrukturen wird eine Konzentration der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Entwicklung auf die Hauptorte Perschling, Weißenkirchen, Langmannersdorf und Murstetten angestrebt.
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	außerhalb von Einzugsgebieten	Keine Überschneidungen
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - Überlagerungen mit Gefahrenz	ÄP21: überlagert partiell mit HW100, allerdings Teil eines bebauten Grundstücks
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	orange Klasse	ÄP4, 16: Baubestand überlagert mit oranger Klasse Rutschprozesse ÄP18: Orange/Gelbe Klasse Rutsch überschneidet Erweiterungsbereich BA ÄP22: Gelbe Klasse Rutsch am östlichen Rande des Geb ÄP23: Orange/Gelbe Klasse Rutsch im Nahbereich oberhalb
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	blaue Klasse	ÄP16: Überlagerung blaue Klasse Sturz
Hinweiskarte Hangwasser	große Fließwege berührt	ÄP1: kleinere Fließwege überschneiden, bei Glp mittelgroße Fließwege ÄP2: Größere Fließwege kreuzen die Umwidmungsfläche ÄP13, 24: mittlere bis größere Fließwege kreuzen ÄP14: mittlerer Fließweg im Süden ÄP15: mittlerer Fließweg kreuzt neue BW* Fläche ÄP17, 18, 21, 22, 23: nur kleinere Fließwege überschneiden
Grundwasserstand	außerhalb dargestellter GW-Hochstände	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	nicht geprüft	

Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Prüfung, Gefahrenzonenplanung volls	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	ÄP6: Altstandort im Nahbereich, allerdings nur Verkehrsflächenwidmung ÄP17: Altstandort „Sägewerk Kauper“ überschneidet
e-Bodenkarte – Feuchtlage	erhebliche Feuchtlage	ÄP1: gesamte Erweiterungsfläche feucht ÄP2: Im Süden der Umwidmungsfläche feucht, Großteil gut versorgt bis mässig feucht ÄP7, 10, 13, 17, 21, 24: gut versorgt bis mässig feucht ÄP15: Nordteil gut versorgt bis mässig feucht, Südteil feucht
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald ^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	ÄP16: Wald auf Widmung Gke
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	Maßnahmen außerhalb kritischer Lärmzone	ÄP1: Überlagerung mit Lärmzone Schienenverkehr, allerdings keine wohnliche Nutzung. Mit BS WSZ nur betriebliche Nutzung

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☒	16
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	4, 6, 18, 22, 23
Abteilung Wasserbau	☒	21
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☒	17
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft (NÖVOG)	☒	2
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbemanagement	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☒	2, 6, 7, 8, 11, 13, 14, 17, 24
Bundesdenkmalamt – Abteilung für NÖ	☒	24
keine Konsultationen erforderlich	☒	1, 3, 5, 9, 10, 12, 15, 19, 20

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
1	Glf > BS- WSZ, Glp	Naturschutz und Wald ^(*) :				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald ^(*)	☐	☒	☐	Kein Schutzgebiet im Nahbereich
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald ^(*)	☐	☒	☐	Keine
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche, laut eBOD keine Wertigkeit des Ackerlandes und mittlere Wertigkeit des Grünlandes
		Standortgefahren ^(*) :				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	keine
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Widmungen mit Schutzbedarf im Umfeld, schließt an bestehendes Sammelzentrum an. Glp und BS befinden sich nur in der Nähe eines Betriebserweiterungsgebietes It EK im Osten.
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte ^(*)	☐	☒	☐	Keine zu erwarten, Lage in bereits belastetem Bereich durch Lärm der Hochleistungsstrecke der ÖBB. Kein Wohnbauland und Erholungsgrünland in der Umgebung. Fläche schließt direkt an altes Sammelzentrum an.
		- Lärm	☐	☒	☐	Lärmerreger Schienenverkehr → es wird aber kein sensibles Bauland gewidmet,

					sondern ein BS mit betrieblicher Nutzung eines Wertsstoffsammelzentrums
					Siedlungsgrenze des RegROP wird nicht überschritten.
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Nicht gestört, da keine Wanderwege, Freizeitflächen o.Ä. sich auf den Umwidmungsflächen befinden.
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine neuen Zufahrten nötig, öffentliche Straßen im Osten und Süden vorhanden. Lagerplatz hat Zufahrt über Osten, dort stehen in beide Richtungen sehr gute Sichtweiten zur Verfügung
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Wenig befahrener Bereich an der Bahn, im Osten aktuell nur Feld- und Zufahrtswege
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	
	- Ortsbild	☐	☒	☐	An der Bahn gelegen; betrieblicher Schwerpunkt dieses Bereiches, Betriebsentwicklungsgebiet It EK im Anschluss gelegen.
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
3	Glf > BW	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Schutzgebiet im Nahbereich
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Umwidmungsbereich bereits als Hausgarten genutzt, somit lediglich Anpassung an den Bestand der wohnlichen Nutzung. Kein wertvolles Ackerland oder Grünflächen mit naturräumlicher Wertigkeit betroffen.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Kleinräumige Anpassung der Baulandgrenze. Fläche liegt im Siedlungsbereich. Umfeld ist wohnlich geprägt.
		- Lärm	☐	☒	☐	
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine neuen Zufahrten nötig.
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Im Hauptort Perschling mit ÖV Anbindung (Bus) gelegen
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine neuen Zu-/Ausfahrten

		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Wird nicht beeinträchtigt, es wird nur die Widmungsgrenze geringfügig an die Nutzung bzw. eine neue Teilung des Grundstücks angepasst.
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
4	Glf > Gke	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Schutzgebiet/Wald überlagert
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Waldfläche in unmittelbarer Nähe, allerdings wird Gke nur auf den Bestand des baulichen Objektes erweitert. Keine Waldflächen neu betroffen.
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Nur Bestandssicherung eines bestehenden Kellergassengebäudes
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	<u>Konsultation</u> an Geologischen Dienst wegen Überschneidung mit oranger Klasse Rutschprozesse.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☒	☐	☐	Historisches Gut der Kellergasse wird gesichert.
		- Lärm	☐	☒	☐	
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☒	☐	☐	Förderung der Kellergasse durch den Erhalt der Gebäude. Die Aktivitäten in der Kellergasse dienen der Tradition, dem Brauchtum und somit der Erholung.
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine neuen Zufahrten
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	

		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☒	☐	☐	Historisches Gut der Kellergasse wird im Bestand gesichert.
		- Ortsbild	☒	☐	☐	
		- Landschaftsbild	☒	☐	☐	

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
5	BA-F1 > BA	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Schutzgebiet im Nahbereich
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Bereits als Bauland-Agrargebiet gewidmet
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Alte Befristung ist ausgelaufen. Es soll in Kürze dieser BA-Bereich bebaut werden.
		- Lärm	☐	☒	☐	
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	
		- Ortsbild	☐	☒	☐	
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
10	BA* > Ggü- Wasserret. 10 m BA* > Gfrei-S Ggü-Wasserret. 10 m > BA* Glf > Ggü- Wasserret. 10 m Ggü-Wasserret. 10m > Gfrei-S	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Schutzgebiet im Nahbereich
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Für Siedlungsentwicklung vorgesehene Fläche.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Anpassung des Grüngürtels an die neue Teilung des Bereiches (Gst. 2027/2 und 2027/3 neu) von Vermessung Schubert (GZ 42404 am 20.11.2023)
		- Lärm	☐	☒	☐	
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Bleibt unverändert
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	
		- Ortsbild	☐	☒	☐	
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
11	Ggü > BA	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Schutzgebiet im Nahbereich
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Geringfügige Erweiterung des BA; keine hochwertige naturräumliche Ausstattung betroffen; derzeit Ackerfläche Bereich ist für wohnliche Entwicklung vorgesehen
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☒	☐	☐	Korrektur des Grüngürtels, da im abgeschlossenen Baulandvertrag eine Breite des Ggü von 3 m vereinbart wurde. Somit wird durch geringfügige Anpassung ein Planungskonflikt beseitigt.
		- Lärm	☐	☒	☐	
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Es werden keine Erholungsflächen beschnitten.
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine Änderungen

		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	
		- Ortsbild	☐	☒	☐	
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
13 SUP	Gg > BS- Veranstaltungen und Gastro GlF > BS- Veranstaltungen und Gastro GlF > Gg	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Nahbereiche
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☐	☒	Neuer Bodenverbrauch und - versiegelung werden im Rahmen der SUP untersucht
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	
		- Lärm	☐	☒	☐	
		- sonstige Emissionen	☐	☐	☒	Auswirkungen auf das Siedlungsgebiet werden im Rahmen der SUP überprüft (potenzielle Störungswirkung durch Veranstaltungen und Gastro auf Widmungen mit Schutzbedarf).
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒	Verkehrsauswirkungen werden im Rahmen der SUP überprüft (Kapazitäten in Relation zur potenziellen Erhöhung des Verkehrsaufkommens)
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	

		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☐	☒	Verkehrssicherheit (potenzielle Ausfahrten) wird im Rahmen der SUP überprüft
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	
		- Ortsbild	☐	☒	☐	
		- Landschaftsbild	☐	☐	☒	Auswirkungen auf Landschaftsbild (v.a. Einsehbarkeit) werden im Rahmen der SUP überprüft

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
14	BA > BK	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerungen
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Nahbereiche
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Fläche im Ortskern bereits als Bauland (Agrargebiet gewidmet); im Westen und Süden befindet sich ein bestockter Bereich, allerdings keine Tot- und Altholzzonen ersichtlich.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☒	☐	☐	Umwidmungsfläche ist im Besitz der Gemeinde. Man will als Gemeinde in diesem zentralen Ortsbereich Optionen schaffen für eine zentrumsnahe Entwicklung z.B. für gemeindeseitige Nutzungen oder klassische Mischnutzungen im Zuge eines Kerngebietes.
		- Lärm	☐	☒	☐	
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☒	☐	☐	Leistungsfähige Straßen des höherrangigen Verkehrs im unmittelbaren Umfeld.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☒	☐	☐	Direkt im Nahbereich befindet sich eine Haltestelle des öffentlichen Busverkehrs (Birkenstraße)
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Sowohl die L2016 im Norden als auch die L2283 im Osten bieten gute Ausfahrtssichtweiten. Kreuzungsbereich mit Bushaltestellen ist bei Planung der Ausfahrten zu berücksichtigen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Bereich der Pfarrkirche befindet sich weiter im Westen von Weißenkirchen an der Perschling. Kein unmittelbarer Nahbereich. Sonst keine historisch wertvollen Bereiche im näheren Umfeld gelegen.
- Ortsbild	☐	☒	☐	Fläche ist eine Baulücke in Mitten des bebauten Ortsbereiches.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten. Fläche grenzt nicht an die freie Landschaft.

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
17	Glp > BA, BB, Glf BB > BA	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Nahbereiche
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Stark anthropogene Vornutzung durch Lagerplatz für Holz. Flächen großteils bereits versiegelt und verdichtet durch Manipulationsverkehr und Lagerung. Keine begrünten Bereiche mit höherer Wertigkeit ersichtlich.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Überschneidung mit Altstandort (Sägewerk) → Referat Altlasten wird konsultiert
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	BB wird nur Richtung Westen auf den Bestand erweitert. Kein Heranrücken an Bereiche mit nur wohnlicher Nutzung (BW). Umgebung ist auch agrarisch betrieblich geprägt (BA).
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Lagerungsfunktion verringert sich zugunsten von hauptsächlich agrarisch, wohnlicher Nutzung. Betriebsgebiet wird lediglich geringfügig nach Westen und

						somit in Richtung Grünland sowie bereits bestehenden Lagerplatzflächen erweitert. Dieser Bereich ist als Siedlungserweiterungsgebiet vorgesehen. Bei Auflassen des Sägewerks kann später auch weitere Umstrukturierung von Wohn- auf Betriebsbauland im Süden erfolgen. Aktuell ist dieses noch aktiv.
	- Lärm	☐	☐	☒		Fläche des Lagerplatzes verringert sich stark zugunsten von Bauland. Somit ist zu erwarten, dass lärmverursachender Manipulationsverkehr durch schwere Fahrzeuge verringert wird.
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐		
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐		
	Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐		
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐		
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐		Es ist zu erwarten, dass der Schwerverkehr durch Verschiebung des Nutzungsschwerpunkts auf Agrargebiet in diesem Bereich (v.a. im Norden) abnimmt. Somit verbessert sich auch das Konfliktpotenzial im umliegenden Straßenverkehr.
	Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐		Pfarrkirche oder andere charakteristische Elemente des historischen Erbes sind nicht im näheren Umfeld.

		- Ortsbild	☐	☒	☐	Murstetten historisch hauptsächlich durch agrarische Nutzung geprägt
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Abschirmung Richtung Westen durch einen begrünten Streifen auf der gesamten Länge des Lagerplatzes gegeben.

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
18	Glf > BA BA > Glf	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Schutzgebiet im Nahbereich
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine, Abstand zu Wald beträgt mind. 5 m
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Fläche wird bereits im Zuge des vorgelagerten Pferdehofes genutzt. Aktuell befindet sich dort eine Hausgartennutzung für das vorgelagerte Wohnobjekt. Teilweise wird diese Fläche auch zur Lagerung verwendet.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Standort der BA-Erweiterung überschneidet mit gelber/oranger Klasse in Bezug auf Rutschprozesse → Geologischer Dienst des Landes NÖ wird konsultiert
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Umfeld ist durch Bauland-Agrargebiet geprägt. Erweiterung findet in Richtung Wald und somit in Richtung Grünland statt. Erweiterungsbereich ist durch bestehende Bebauung (Westen) sowie Wald (Osten) sehr gut von der Umgebung abgeschirmt.

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒		BA-Erweiterung findet im hinteren Bereich der bestehenden Objekte an der Straße zwischen Wald und Häuser statt. Es besteht daher eine sehr gute Abschirmung. Fläche soll für die Nutzung im Zuge der Pferdehaltung des angrenzenden Pferdehofes verwendet werden. Als Kompensation der Erweiterungsfläche BA wird ein bereits bestehendes BA weiter südlich rückgewidmet (rund 750 m²)
- Lärm	☐	☒	☐		
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐		
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐		
Verkehr:					
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐		Erweiterungsfläche ist Teil eines Grundstücks, welches über einen Anschluss an das öffentliche Gut im Westen verfügt.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐		
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐		Keine signifikante Änderung zu erwarten.
Kultur, Ästhetik:					
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐		

		- Ortsbild	☐	☒	☐	Bereich ist sehr gut von der Umgebung abgeschirmt; befindet sich zwischen bestehenden Häusern und einem Wald.
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
21	Glf > BO	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Schutzgebiet im Nahbereich
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Fläche teilweise schon im Rahmen des angrenzenden agrarischen Betriebes als innerbetriebliche Verkehrsfläche genutzt. Im Westen befindet sich eine Randfläche eines Ackers. Somit besteht eine intensiv anthropogene Nutzung durch Bodenbearbeitung. Es befinden sich keine naturräumlich wertvollen Elemente wie Bäume auf der betroffenen Fläche.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Kleine Fläche der BO Erweiterung überschneidet mit HW100, allerdings ist dieses Teil des bebauten Grundstücks. → Konsultation an Abteilung Wasserbau wird geschickt
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Erweiterung in Richtung des Grünlandes (Ackerlandes) bzw. Richtung des Flusslaufes der Perschling. Kein Heranrücken an wohnlich genutztes Bauland.

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Durch geringfügige Erweiterung des BO wird eine Standortsicherung des landwirtschaftlichen Betriebes (Großhändler für landwirtschaftliche Erzeugnisse) erreicht, welcher baulich in den nördlichen Bereich erweitern kann. In andere Richtungen besteht keine größere bauliche Entwicklungsmöglichkeit mehr.
- Lärm	☐	☒	☐	
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Durch die Umwidmung sind keine neuen Verkehrskonflikte sowie signifikanten Erhöhungen des Verkehrsaufkommens zu erwarten. Der Umwidmungsbereich wird teils schon für den innerbetrieblichen Verkehr genutzt.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Durch die Umwidmung werden keine neuen Ausfahrten oder potenzielle neue verkehrliche Konfliktpunkte geschaffen, da dort keine öffentlichen Verkehrsflächen bestehen, auf die ausgefahren werden kann.
Kultur, Ästhetik:				

	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine historisch oder kulturell wertvollen Bereich betroffen.
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Entwicklung findet im hinteren Bereich des landwirtsch. Betriebes statt. Richtung Norden befinden sich nur Ackerflächen bzw. der regulierte Flusslauf der Perschling.
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
24	BA, Glf, Vö > BK, BK- A1, BA-A1 BA > Glf	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Schutzgebiet im Nahbereich
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Umwidmungsfläche großteils schon als Bauland oder Verkehrsfläche gewidmet. Grünlandfläche, die hinzukommt, ist Teil einer Randfläche des Ackerlandes zwischen Ortsbereich und landwirtschaftlicher Flur. Diese wird mehrmals jährlich gemäht.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Nachnutzung für das historische, denkmalgeschützte Gebäude der alten Poststation im Norden wird durch Umwidmung auf BK angeregt/gesichert, da sich die Nutzungsmöglichkeiten durch BK erweitern. Geplant ist die Revitalisierung des Gebäudes sowie multifunktionale Nutzung

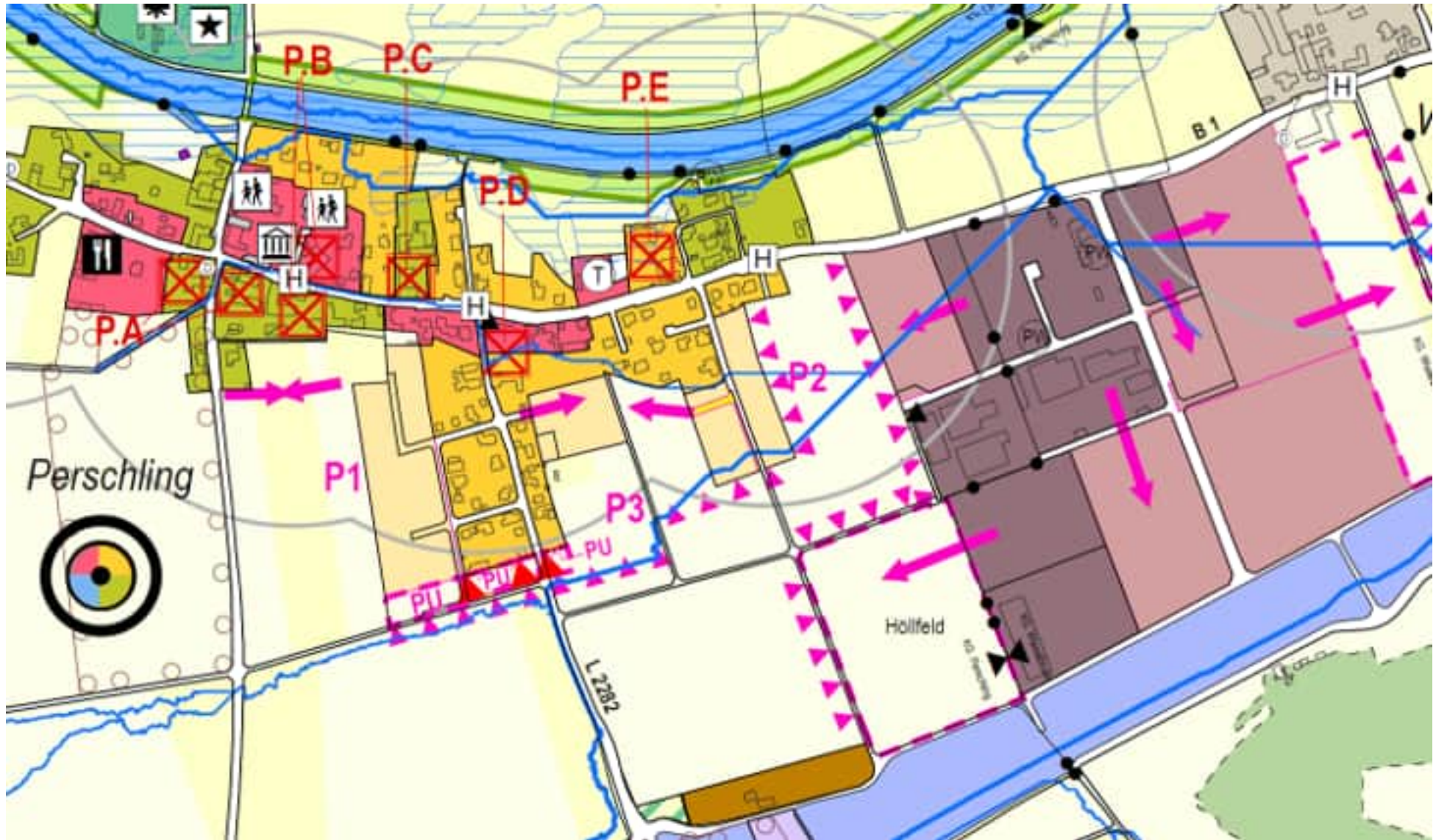
						für ein neues Gemeindeamt sowie Bildungseinrichtungen (Kindergarten, Musikschule) Dazu sollen auch Zubauten im Einklang mit dem historischen Bestand umgesetzt werden. Neue BK/BA-Aufschließungszonen im Süden überlagern mit Bodendenkmal → Konsultation an Bundesdenkmalamt Als Kompensationsmaßnahme zur Ausweisung neuen Baulandes sowie zur Harmonisierung der Siedlungsgrenze wird im Süden das noch unbebaute BA Grundstück auf Gst. 841/1 an der Thalheimer Straße rückgewidmet auf Glf.
	- Lärm	☐	☒	☐		Keine Erregerquellen im Umfeld der Umwidmung.
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐		
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐		
	Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐		Neue Ausfahrten auf die Landesstraße sind möglich bzw. Frequenzerhöhung zu erwarten → Konsultation an Abteilung Landesstraßenplanung
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☐	☒		Umwidmungsbereich befindet sich mitten im Ortszentrum von Perschling, wo sich zahlreiche zentrale Einrichtungen der Gemeinde befinden.

	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Ausfahrtssituation auf die Landesstraße L2283 wird mit der Verlegung der öffentlichen Verkehrsfläche Richtung Süden verbessert.
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☐	☒	Nutzungsmöglichkeiten für das denkmalgeschützte Gebäude im Norden erhöhen sich. Dadurch wird Nachnutzung und potenzielle Renovierung des historischen Gebäudes angeregt.
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Ortsbild verbessert sich durch die Entwicklung des historischen Gebäudes (Alte Poststation). Aktuell ist dieses in eher schlechtem Zustand.
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen, da Mitten im Ortszentrum von Perschling gelegen.

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
1, 3, 4, 5, 10, 11, 13, 14, 17, 18, 21, 24	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☐	☒	ÄP13: im Rahmen der SUP wird Bodenverbrauch und -versiegelung untersucht. Andere ÄP: Erweiterungen des Baulandes größtenteils in Bereichen wo bereits ein Bestand vorhanden ist oder die für eine Siedlungs-/Betriebsentwicklung vorgesehen sind (Gfrei oder EK-Entwicklungsbereiche). ÄP24: Entwicklung des Kerngebietes mitten im Ortszentrum von Persching für Gemeinde- und Bildungseinrichtungen, somit optimale Ausnützung der Lagevorteile – Revitalisierung eines historischen Gebäudes geplant → Eine Parzelle des BA wird als Kompensationsmaßnahme zur Neuausweisungrückgewidmet
	- Versiegelungsgrad	☐	☐	☒	
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen.
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Kein neuer Stoffeintrag zu erwarten.
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	Keine Engpässe bekannt.
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Keine Uferbereiche betroffen.

ANHANG – Auszug aus dem aktuellen EK (Stand 10.11.2023) der Gemeinde Perschling (Bereich Perschling-Ost und BB Gewerbepark Perschlingtal)



→ betrifft **Änderungspunkt 2** – Betriebserweiterungsgebiete Gewerbepark Perschlingtal:

GEWERBEPARK PERSCHLINGTAL

Mit dem Gewerbepark Perschlingtal verfügt die Gemeinde über ausreichend große Flächen, um auch den langfristigen Bedarf an Betriebsgründen abdecken zu können.

Der Gewerbepark ist im Osten bis zu einem Güterweg erweiterbar, im Westen unter Berücksichtigung einer Pufferzone gegenüber dem Wohnbaugebiet von Perschling (50 m an der Bundesstraße 1, und 80-100 m im Süden).

ERFÜLLUNG DER LEITZIELE NACH § 1 Abs. (2) Z.3. NÖ-ROG 2014 a, b, d, e, f, g

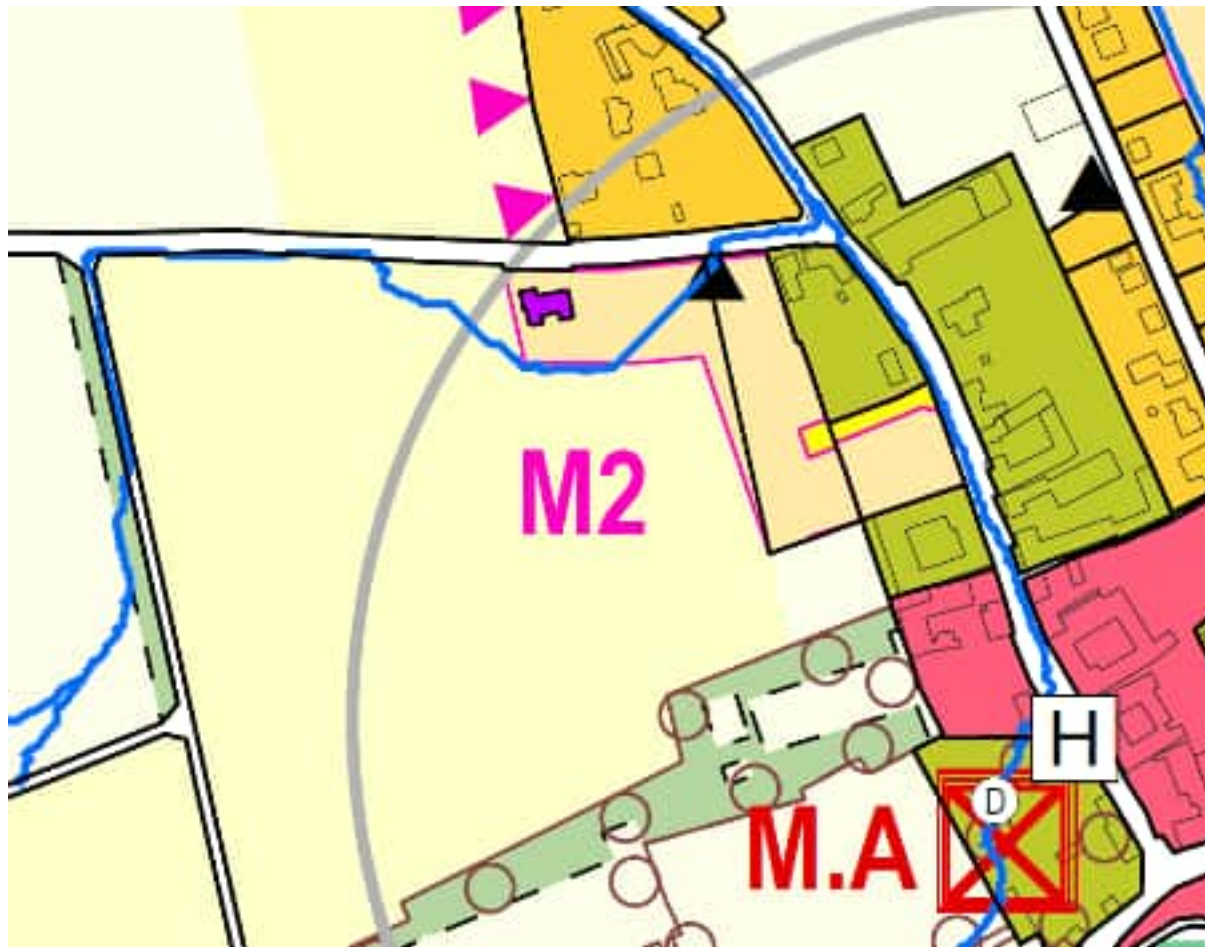
→ betrifft **Änderungspunkt 15** – Siedlungserweiterungsgebiet P2 in Perschling:

P 2

Bebauung in direktem Anschluss an den östlichen Teil des Ortskernes. Langfristig Lückenschluss nach Westen zur L 2282. Einhaltung eines Abstandes von 100 m zum künftigen Betriebsgebiet des Gewerbeparks.

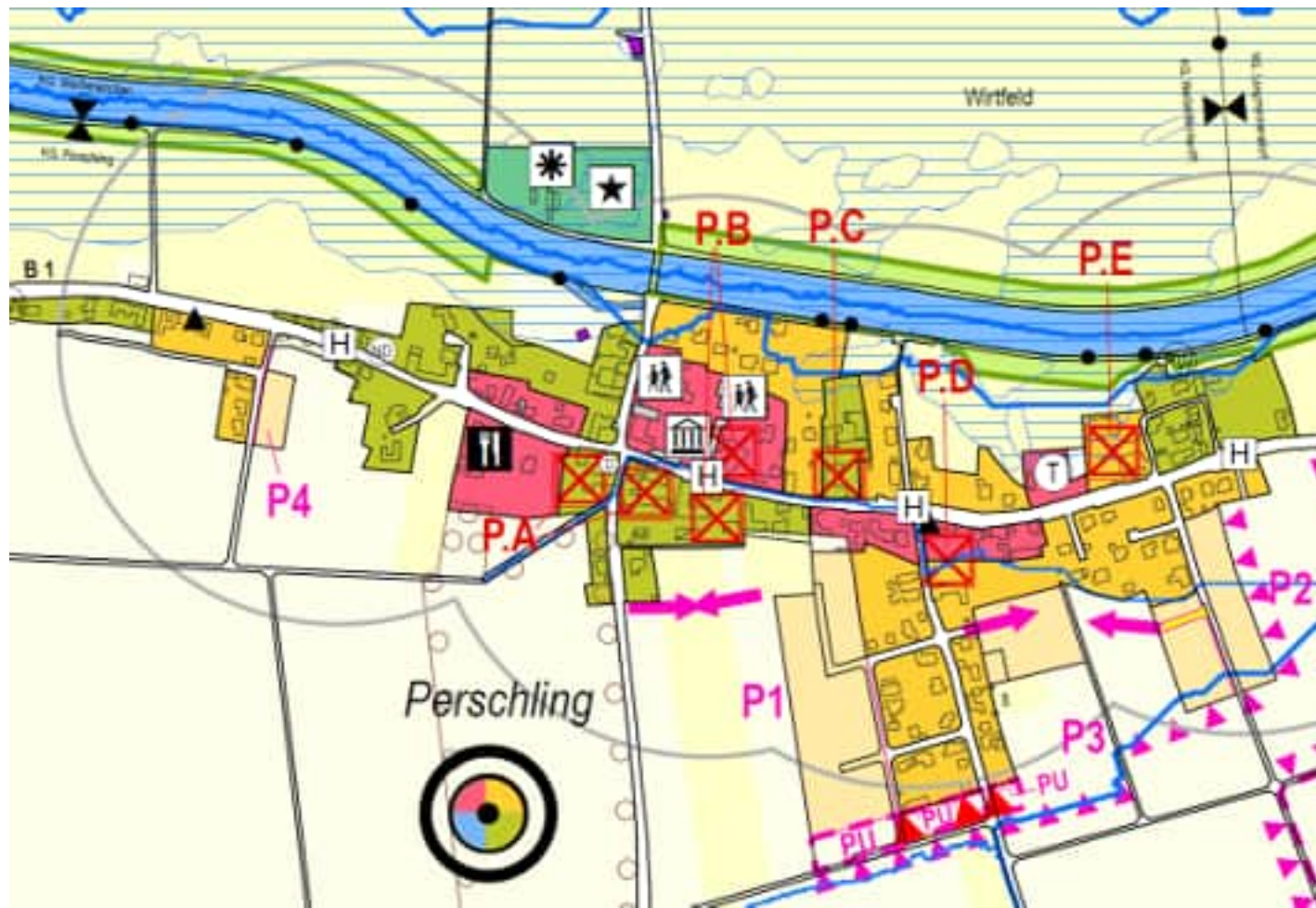
Die teilweise vorhandenen Gehölzbestände weisen eine Lebensraumeignung für Arten wie den Buntspecht auf. Es wird daher im Falle einer Baulandwidmung erforderlich, mit einer vertraglichen Regelung sicherzustellen, dass eine allfällige Gehölzentfernung ausschließlich außerhalb der Brutzeit erfolgt. Der zulässige Zeitraum kann mit 1. September bis 15. Februar begrenzt werden. Eine Kompensationspflanzung am östlichen Rand dieses Gebietes soll neben dem Artenschutz auch eine entsprechende optische Abschirmung gegenüber dem langfristig erweiterbaren Betriebsgebiet darstellen.

→ betrifft **Änderungspunkt 17** – Siedlungserweiterungsgebiet M2 in Murstetten:



M 2	Siedlungserweiterung entlang der bestehenden Landesstraße 2223 unter Einbeziehung eines Geb in Baulandtiefe. In einem 2. Schritt soll der auslaufende Sägewerksbetrieb (derzeit Betriebsgebiet) in Agrargebiet umgewandelt werden. Dazu ist die Anordnung einer Stichstraße erforderlich. Vor einer allfälligen Umwidmung ist der Altstandort zu prüfen.
-------------------	---

→ betrifft **Änderungspunkt 24** – Inneres Siedlungsentwicklungsgebiet P.A. in Perschling:



P A	Restaurierung und Erweiterung des denkmalgeschützten Objektes, in Verbindung mit der gegenüberliegenden Parzelle, Schaffung von 8 Wohnungen möglich
------------	---